

Vertriebs- und Kundeninformation - Neues Flammschutzmittel

Seit dem **1. August 2014** setzen wir für die Produktion unserer DUO-Dämmplatten nur noch Rohstoffe mit dem **neuen Flammschutzmittel Polymer-FR** ein.

Hintergrund:

Zum Erreichen der Baustoffklasse B1 (schwerentflammbar) respektive der Baustoffklasse B2 (normalentflammbar) wird dem EPS-Hartschaum Hexabromcyclododecan (HBCD) als Flammschutzmittel zugesetzt. Dieser Stoff hat sich seit Jahrzehnten hervorragend bewährt.

Ausschließlich aufgrund seiner PBT-Eigenschaft (P: persistent; B: bioakkumulierbar; T: toxisch) wurde HBCD nach Artikel 57 der REACH-Verordnung als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft und am 21. Februar 2011 in den Annex XIV aufgenommen. Damit ist die Verwendung von HBCD nach dem **21. August 2015** nicht mehr zulässig.

Anfang Mai 2013 haben die Vertragsstaaten der Stockholmer Konvention HBCD in die Liste der "persistent organic pollutants" – langlebige organische Schadstoffe - (POP) aufgenommen. Damit gilt ein weltweites Verbot für die Herstellung, den Handel und die Verwendung von HBCD ab **Sommer 2014**.

Um der Industrie hinreichenden zeitlichen Spielraum für die notwendigen Substitutions- und Umstellprozesse einzuräumen, wurde festgelegt, dass jeder Vertragsstaat dem Sekretariat der Konvention mitteilen darf, dass in seinem Land noch fünf Jahre länger, also bis zum **Sommer 2019**, HBCD hergestellt und verwendet werden darf. Damit ist sichergestellt, dass der durch REACH fixierte Ablauftermin **21. August 2015** mit den Regularien der Stockholmer Konvention nicht in Terminkollision gerät.

DUO KLINKER DÄMMSYSTEM verzichtete bereits früher auf die Verwendung von HBCD. Ab dem **1. August 2014** werden ausschließlich EPS-Rohstoffe mit dem neuen polymeren Flammschutzmittel Polymer-FR für unsere DUO-Dämmplatten verwendet.

Polymer-FR

Polymer-FR ist eine Sammelbezeichnung für ein hochpolymeres bromiertes Styrol-Butadien-Copolymer als Flammschutzmittel. Als Polymer ist es von der REACH-Registrierung ausgenommen. Es wird von drei Lizenznehmern hergestellt, die es unter den Markennamen "Emerald 3000", "FR-122P" und "GreenCrest" vertreiben. Als Flammschutzmittel hat es die gleiche hohe Wirksamkeit, wie es von HBCD bekannt war und ist vom DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) anerkannt.

HBCD-haltige Dämmplatten in Bestandsgebäuden

Zunächst muss festgestellt werden, dass von HBCD-haltigen EPS-Dämmstoffen keinerlei Gefahren für Menschen, Tiere und Umwelt ausgehen. Was Bestandsgebäude anbetrifft, bei denen HBCD-haltige Dämmstoffe verbaut worden sind, gibt es sehr viele Irritationen, die bewusst oder aufgrund unzureichender Kenntnis gestreut werden. Hier ist von "Altlasten" oder "Sondermüll" die Rede.

Hier ist zunächst anzumerken, dass der "Abfallkatalog" auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnis den Begriff "Sondermüll" nicht kennt. Hier existieren lediglich die Begriffe "Abfall" und "gefährlicher Abfall". Styropor, als Dämmmaterial, ist nicht als "gefährlicher Abfall" eingestuft, sondern mit dem Abfallschlüssel "17 06 04" als "Abfall".

Abfälle aus Styropor werden auch heute in der Regel in Müllverbrennungsanlagen thermisch verwertet. Das wird auch künftig für HBCD-haltige Dämmstoffe so sein.

Auf die Frage: "Wird sich zukünftig an der Entsorgung etwas ändern?", schreibt das Umwelt Bundesamt (UBA): "Wenig." – "Ein werkstoffliches Recycling für HBCD-haltige Materialien wird in Zukunft nicht stattfinden können." Siehe hierzu UBA: HBCD – Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Download: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/haufig-gestellte-fragen-antworten-zu>